

75 Jahre – Aufruf zur Bildung eines freien deutschen Gewerkschaftsbundes

15. Juni 1945 – 38 Tage nach der Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde beschließen die Vertreter des vorbereitenden Gewerkschaftsausschusses für Groß Berlin im Neuen Stadthaus einen Aufruf zum Wiederaufbau freier demokratischer Gewerkschaften.

Unterschrieben von ehemals führenden Gewerkschaftern, die vor 1933 verschiedenen Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung angehörten sowie Reichstagsabgeordneten, wie **Otto Brass, Roman Chwalek, Bernhard Göring, Hans Jendretzky, Jakob Kaiser, Ernst Lemmer, Hermann Schlimme und Paul Walter.**

Von Ihnen ging als historische Lehre der Ruf nach einer Einheitsgewerkschaft aus. Dieser Ruf war ein Weckruf an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands: Lasst uns Lehren aus der tragischen Vergangenheit ziehen und aus den Fehlern lernen.

Dazu hieß es in dem Aufruf:

„Die neuen freien Gewerkschaften sollen unter Zusammenfassung aller früheren Richtungen in ihrer Arbeit eine Kampfgemeinschaft zur völligen Vernichtung des Faschismus und zur Schaffung eines neuen demokratischen Rechts der Arbeiter und Angestellten werden“

Dieser Aufruf fand eine breite Zustimmung bei den Arbeitern vor allem im Osten, aber auch im Westen Deutschlands.

Ausgangspunkt für den frühen Beginn gewerkschaftlicher Tätigkeit in Ostdeutschland war der Befehl Nr. 2 der sowjetischen Militärverwaltung vom 10. Juni 1945 der die Bildung von Gewerkschaften und Parteien erlaubte. So bildeten sich auf örtlicher Ebene gewerkschaftliche Vorstände des FDGB und der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften (IG/ Gewerkschaften) und in den Betrieben betriebliche Gewerkschaftsorganisationen.

Bereits 8 Monate nach Kriegsende waren in diesen neuen Gewerkschaftsorganisationen im Osten zwei Millionen Arbeiter und Angestellte organisiert.

Auf dem **1. FDGB Kongress** im Februar 1946 im Berliner Admiralspalast vertraten 1019 Delegierte und 150 Berliner Gastdelegierte die rund 2 Millionen Mitglieder.

Ein Jahr später waren es bereits 3,5 Mio. Mitglieder.

Was war das Besondere an diesem neuen Einheitsgewerkschaftsbund

Seine Tätigkeit und Entwicklung vollzog sich unter grundlegend veränderten gesellschaftlichen, staatlichen und Eigentumsverhältnissen, die in Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Siegermächte eingeleitet wurden.

Der FDGB begrüßte und unterstützte die im Ergebnis der Spaltung Deutschlands durch den Westen am 7. Oktober 1949 vollzogene Gründung der DDR.

Die gesellschaftliche und ökonomische Basis dieses neuen Staates beruhte auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln.

Die neuen Vertreter in den Verwaltungs- und Regierungsorganen waren Antifaschisten und Demokraten aus dem Bürgertum, der Arbeiterklasse und der Bauernschaft.

Damit waren grundsätzlich Imperialismus und Militarismus ausgerottet und die Wurzeln des Faschismus, von Krieg und Revanchismus beseitigt.

Dieser Staat offenbarte und zeigte die Möglichkeiten, eine von Ausbeutung freie, durch soziale Sicherheit, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe geprägte staatliche Ordnung der Arbeit zu schaffen, in der die Rechte der Gewerkschaften umfassend gesichert und ihre Mitwirkung ermöglicht waren.

Diese zwischen den erklärten Zielen des Staates DDR und den gewerkschaftlichen Grundinteressen bestehende Übereinstimmung waren das Fundament für eine breite Mitarbeit und Vertretung des FDGB in den staatlichen und kommunalen Organen.

So war der FDGB in der 10. Wahlperiode mit der Volkskammer mit 61 Abgeordneten und 25 Nachfolgekandidaten vertreten und damit die zweitstärkste Fraktion. Der Vorsitzende des Volkskammerausschusses für Arbeit und Sozialpolitik war immer ein Mandatsträger des FDGB.

Der Stadtverordnetenversammlung von Berlin und den Bezirkstagen gehörten 404 Abgeordnete und 145 Nachfolgekandidaten an, die vom FDGB nominiert wurden. Insgesamt 30.186 vom FDGB nominierte Abgeordnete und 12.782 Nachfolgekandidaten gab es in den Volksvertretungen der Städte, Kreise und Gemeinden, die maßgeblich an der Gestaltung und Entwicklung der Kommunalpolitik beteiligt waren.

Mit der Gründung der DDR erfolgten die weitere Ausgestaltung der antifaschistisch-demokratischen und dann der Aufbau einer sozialistischen Ordnung.

Damit war der FDGB mit seinen IG/Gewerkschaften und betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen der erste Deutsche Gewerkschaftsbund der seine gewerkschaftliche Interessenwahrnehmung, seine Organisationsstruktur und sein gesamtes Wirken unter sozialistischen Verhältnissen entwickelt und gestaltet hat.

Es zählt zu den großen Verdiensten des FDGB und seiner Industriegewerkschaften und Gewerkschaften das bei diesem gewerkschaftlichen Neuaufbau die Lehren aus der Geschichte und Forderungen früherer Gewerkschaftsorganisationen ihre volle Berücksichtigung fanden. Das betraf:

- Die Umsetzung des Organisationsaufbaus nach dem Grundsatz

„Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“.

Damit waren erstmalig die Gewerkschaften vor Ort im Betrieb präsent und mit Ihren Mitgliedern und deren Lebens- und Interessenssphäre verbunden.

- Die Verwirklichung einer alten gewerkschaftlichen Forderung nach Verwaltung der **Sozialversicherung** durch die Gewerkschaften. Der 2. FDGB Kongress im April 1947 forderte die Übernahme durch die Gewerkschaften, die durch eine Regierungsverordnung in Kraft trat. Ab 1. Mai 1951 erfolgte für über 10 Mio. sozialversicherte Arbeiter und Angestellte sowie deren Familienangehörige die gesetzlich garantierte Versorgung ihrer Ansprüche durch die vom FDGB geleitete Sozialversicherung.

- Die **Neubestimmung** von Inhalt und Ziel und der Rolle gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Eine Gewerkschaft, nur zuständig für Tarifverhandlungen und Tarifabschlüsse, für Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzfragen – eine solche gewerkschaftliche Rolle nach Faschismus und Krieg – nein. So die Grundhaltung der übergroßen Mehrheit der Werk-tätigen und so war von Beginn an für den FDGB und seine IG / Gewerkschaften Ziel und Inhalt und der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf die Vertretung der Gesamtheit der Interessen und Lebensbedürfnisse der Werk-tätigen und ihrer Familien im Arbeitsprozess und im Freizeitbereich gerichtet. Deshalb war auch in dem neuen Gewerkschaftsbund die Mobilisierung seiner Mitglieder und der Gesamtheit der Werk-tätigen zur Mitwirkung bei der Heilung der Wunden des Krieges, dem Wiederaufbau und der Entwicklung der Volkswirtschaft ebenso fester Bestandteil gewerkschaftlicher Interessenvertretung, wie die Tarif- und Lohnfragen, das Arbeitsrecht, der Arbeitsschutz und die Sozialpolitik, die Kultur sowie die Erholung und der Sport.

- Die Umsetzung der Verpflichtung im Gründungsauftrag zur Wiederbelebung des Vertrauens der **internationalen Gewerkschaftsbewegung** und zur Pflege der Verbundenheit und Freundschaft mit den Arbeitern anderer Länder. So war für den FDGB und die IG / Gewerkschaften seit ihrem Bestehen der proletarische Internationalismus und die **Solidarität** mit den Gewerkschaften der Welt eine Herzenssache und oberstes Gebot ihres internationalen Wirkens. Die Gewerkschaften der DDR unterhielten zu 146 internationalen Gewerkschaftsorganisationen in 107 Ländern direkte Beziehungen.

Der FDGB und die IG / Gewerkschaften setzten sich für die Entfaltung einer engen Zusammenarbeit mit Gewerkschaften unterschiedlicher Orientierung und Zugehörigkeit ein und

wirkten aktiv im Weltgewerkschaftsbund und seinen internationalen Berufsvereinigungen zur Wiederherstellung des Vertrauens und freundschaftlicher Beziehungen.

Neu in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung und eine Besonderheit war, dass dem FDGB auf seinen Vorschlag hin und auch von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) unterstützt, vom Staat die gesetzlich uneingeschränkte Verantwortung für ausgewählte Interessen- und Aufgabenbereiche, deren Planung und Gestaltung übertragen wurde.

Das betraf im Einzelnen:

- Die von der Verfassung garantierten und die mit dem Arbeitsgesetzbuch zum Gesetz erhobenen umfassenden **Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften**. Damit erhielt der FDGB mit seinen IG/Gewerkschaften und betrieblichen Gewerkschaftsleitungen vom Gesetzgeber die Vollmacht zur Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Vereinbarungs-, Vorschlags-, Zustimmungs-, Informations- und Kontrollrechte.

- Die Übernahme der **staatlichen Arbeitsschutzinspektionen** (ohne die technische Überwachung) und deren Kontroll- und Auflagerechte, die sie gemeinsam mit den Arbeitsschutzkommissionen der Betriebsgewerkschaftsleitungen, den ehrenamtlichen Arbeitsschutzinspektoren und den Arbeitsschutzobleuten der Gewerkschaftsgruppen durchsetzten.

Durch sie erfolgte eine ständige Kontrolle der Arbeitsschutzmittel, der Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten, über die Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie Arbeiterschwernisse.

- Die **Übernahme der Leitung und Kontrolle der Sozialversicherung** durch die Gewerkschaften. Damit erhielten alle sozialversicherten Werk­tätige und deren Familienangehörige Sach- und Geldleistungen im Krankheitsfall, bei Arbeitsunfällen, Mutterschaft, Renteneintritt, bei Invalidität und Arbeitsunfällen, sowie umfassend soziale Betreuung und Versorgung mit Heilmitteln durch eine gewerkschaftlich verwaltete und nicht auf Gewinn orientierte Sozialversicherung.

- Die direkt von den Gewerkschaften geleitete und organisierte **Kulturarbeit**. Darin war eingeschlossen das vielseitige Volkskunstschaffen in annähernd 1300 Gruppen und Zirkeln, Ausstellungen, Vor­trägen, künstlerische und gesellige Veranstaltungen in den 356 Kultur­häusern der Gewerkschaften, die Gewerkschaftsbibliotheken sowie die Betriebsfestspiele und die zentralen Arbeiterfestspiele. Die Leiter der Betriebe hatten entsprechend dem Gesetzbuch der Arbeit zu sichern, dass die Organisation der kulturellen Arbeit durch die Gewerkschaften ungehindert wahrgenommen werden konnte. Dazu waren durch die Betriebe die finanziellen und materiellen Mittel bereit zu stellen und zu sichern, dass die Kultureinrichtungen des Betriebes, wie Kulturhäuser, Clubs und Bibliotheken den Gewerkschaftern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden und sie über deren Nutzung und den Einsatz der Leiter sowie der kulturpolitischen Mitarbeiter selbst zu entscheiden hatten.

- Der FDGB – **Haupterholungsträger** aller Werk­tätigen

Der Feriendienst des FDGB und der Betriebe das waren

694 FDGB Heime
371 vom FDGB vertraglich genutzte Einrichtungen und
7250 betriebliche Erholungseinrichtungen
mit über 5,1 Millionen Ferienreisen.

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) – eine zahlenmäßige Erfassung und Darstellung

- Im FDGB mit seinen 16 IG / Gewerkschaften waren 1987 9,5 Mio. Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz Mitglied. Das waren 97,7 % der Gesamtbeschäftigten. Davon waren 5 Mio. Frauen und Mädchen sowie 1,5 Mio. jugendliche Mitglieder im Alter von 15 – 25 Jahre.

- Insgesamt waren 2,5 Mio. Gewerkschaftsmitglieder in ehrenamtliche Funktionen gewählt. Jede zweite Funktion wurde von einer Frau ausgeübt. 91,3 % der arbeitsfähigen weiblichen Bevölkerung war 1986 berufstätig.

- Das Fundament des FDGB und seiner IG / Gewerkschaften bildeten 46.692 betriebliche Grundorganisationen mit über 343.000 Gewerkschaftsgruppen. In Direktwahl wurden 1,6 Mio. Vertrauensleute und weitere Gruppenfunktionäre (Kultur- und Arbeitsschutzobmann, Bevollmächtigter für Sozialversicherung und Sportorganisator) gewählt.

In Urwahl – direkter und geheimer Wahl – wurden 571.000 Mitglieder in Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL), Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) und Schulgewerkschaftsleitungen (SGL) sowie 112.000 Arbeiterkontrolleure gewählt.

- Bei den Betriebs-, Schul-, und Ortsgewerkschaftsleitungen bestanden 1987 über 117.000 Kommissionen.

629.083 Gewerkschaftsmitglieder leisteten in diesen ehrenamtlichen Organen eine fachlich spezifische Arbeit.

Diese Übersichten und Zahlen zeigen insgesamt, dass die breit gefächerte gewerkschaftliche Arbeit fast ausschließlich in ehrenamtlichen Wirken erfolgte.

Das hatte es in der deutschen Gewerkschaftsbewegung so noch nicht gegeben. Dies auch zum 75. Jahrestag seit der Gründung des FDGB noch einmal in Erinnerung zu bringen und darzustellen, das sind wir jenen schuldig die in dieser Gewerkschaftsorganisation großes geleistet haben.

Darunter waren auch Mitglieder der SED und auch der anderen Parteien die durch ihr aktives Wirken in der und für die Gewerkschaftsarbeit das Vertrauen der Kollegen erworben hatten, anerkannt und auch gewählt wurden.

Der FDGB bekannte sich zum Marxismus–Leninismus, der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterbewegung und zur führenden Rolle der SED. Die SED war eine Partei in der vorwiegend Arbeiter und Angestellte organisiert waren.

In den gesellschaftlichen Grundfragen wie der Friedensfrage, der Völkerverständigung und der internationalen Solidarität, des Aufbaus einer Friedens-wirtschaft und einer neuen demokratischen Ordnung, der Stärkung der ökonomischen Basis, der sozialen Frage und der Sicherheit sowie der gewerkschaftlichen Mitwirkung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gab es grundsätzlich keine gegensätzlichen Interessen sondern Übereinstimmung.

Es ist auch zu erinnern, das in den Jahren nach 1945 bis weit in die 60 ziger Jahre hinein den Gewerkschaften oft auch auf Vorschläge der SED, umfangreiche Rechte zur gewerkschaftlichen Mitbestimmung und zum Ausbau Ihrer Mitgestaltungsrechte, vor allem auch bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen übertragen wurden.

Es darf aber auch nicht unausgesprochen bleiben, dass es Eingriffe von Mitgliedern in Führungspositionen der SED zu Entscheidungen der Gewerkschaften zum Plan (Plandiskussion) und zum Missachten von Informationen der Gewerkschaften über Vorschläge, Hinweise und Kritiken der Werktätigen zu Mängeln in der Produktion und in der Versorgung gab. Und hier hätte natürlich auch ein öffentliches und klares Bekenntnis durch die Gewerkschaften erfolgen müssen.

Eine geschichtliche Aufarbeitung des Verhältnisses FDGB und SED und der Gestaltung ihrer Zusammenarbeit im Verlaufe der über 40 jährigen Geschichte ist gefordert.

Wiederholt haben reformistische, opportunistische und gewerkschaftsfeindliche Kräfte vor 1933, nach 1945 und 1990 die Bildung einer Einheitsgewerkschaft in Deutschland verhindert.

Auch nach der einmaligen Entwicklung des FDGB zu einer Einheitsgewerkschaft in einem Teil Deutschlands wurden dessen Erfahrungen und Erfolge im Vereinigungsprozess ignoriert und weiter diffamiert.

Die Gewerkschaften im Osten Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1990 waren und bleiben ein bedeutendes Phänomen, eine in ihrer Vielfalt und Wirkungskraft einmalige gewerkschaftliche Errungenschaft sowie eine Bereicherung und Fortschreibung der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Anneliese Kimmel

Werner Koch